

Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für Geschichte als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Hauptschulen sowie als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule

vom 28. September 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-167)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für Geschichte als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Hauptschulen sowie als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule vom 4. Oktober 2012 (Fundstelle:http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2011-11), werden wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der fachspezifischen Bestimmungen wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ und das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
2. In der Inhaltsübersicht wird in § 9 das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
3. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a. In Abs. 1 Satz 2 wird jeweils das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ sowie das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
 - b. In Abs. 3 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.
 - c. In Abs. 4 wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
4. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a. Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.
 - bb. In Satz 2 wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ und das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.
 - b. Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.

- bb. In Satz 2 Buchst. c) wird vor dem ersten Gliederungspunkt das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
 - cc. In Satz 2 Buchst. c) Gliederungspunkt i. wird das Wort „Hauptschulpädagogik“ durch das Wort „Mittelschulpädagogik“, das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ sowie das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.
 - dd. In Satz 2 Buchst. c) Gliederungspunkt ii. wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
 - c. Abs. 3 Satz 2 Buchstabe c) wird in der nach dem Wort „oder“ abgesetzten Variante wie folgt geändert:
 - aa. Im dem Gliederungspunkt i. vorangestellten Halbsatz wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
 - bb. Im Gliederungspunkt i. wird das Wort „Hauptschulpädagogik“ durch das Wort „Mittelschulpädagogik“, das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ sowie das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.
 - cc. Im Gliederungspunkt ii. wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
 - d. In Abs. 4 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ und das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
- 5. In § 6 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ sowie das „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
- 6. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a. In Abs. 1 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ und das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
 - b. Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ und das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
 - bb. In Satz 2 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.
- 7. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a. In der Überschrift wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
 - b. Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
 - bb. In Satz 2 wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
- 8. § 17 wird wie folgt geändert:
 - a. In Abs. 1 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.
 - b. In Abs. 2 wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
- 9. § 18 wird wie folgt geändert:

- a. In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.
- b. In Abs. 3 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.
- c. In Abs. 4 wird jeweils das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.

10. In § 19 wird folgender Satz 3 ergänzt:

³Bei Aufnahme des Studiums ab dem Wintersemester 2013/2014 gilt Satz 2 entsprechend mit der Maßgabe, dass anstelle der Begriffe „Hauptschule“ und „Hauptschulen“ die Begriffe „Mittelschule“ und „Mittelschulen“ verwendet werden.

11. Die Anlage SFB (Studienfachbeschreibung) wird wie folgt geändert:

- a. In der Überschrift der Studienfachbeschreibung wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ und das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
- b. In der Tabelle werden in den Überschriftzeilen das Worte „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ sowie das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
- c. In der Tabelle wird der Abschnitt des Unterrichtsfachs wie folgt geändert:

§ 2

Inkrafttreten

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 in Kraft. ²Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium in Geschichte als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen sowie als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen oder des Lehramts für Sonderpädagogik an der JMU ab dem Wintersemester 2013/2014 aufnehmen.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-GeLA-AM-AG-1	2009-WS	Einführung in die Alte Geschichte	Ü+S	8	1-2		NUM	a) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder b) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und Klausur (ca. 45 Min.) Gewichtung der beiden Teile jeweils 30 : 70 ²			§ 48 I Nr. 2 a) AG* VL: regelmäßige Teilnahme ¹
		Introduction to Ancient History									
04-GeLA-AM-MAG	2009-WS	Aufbaumodul Einführung in die Mittelalterliche Geschichte		8	1-2						
		Level One Module Introduction to Medieval History									
04-GeLA-AM-MAG-1	2009-WS	Einführung in die Mittelalterliche Geschichte	Ü+S	8	1-2		NUM	a) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder b) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und Klausur (ca. 45 Min.) Gewichtung der beiden Teile jeweils 30 : 70 ²			§ 48 I Nr. 2 a) MAG* VL: regelmäßige Teilnahme ¹
		Introduction to Medieval History									
04-GeLA-AM-NG	2009-WS	Aufbaumodul Einführung in die Neuere Geschichte		8	1-2						
		Level One Module Introduction to Early Modern History									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-GeLA-AM-NG-1	2009-WS	Einführung in die Neuere Geschichte	Ü+S	8	1-2		NUM	a) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder b) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und Klausur (ca. 45 Min.) Gewichtung der beiden Teile jeweils 30 : 70 ²			§ 48 I Nr. 2 a) NG* VL: regelmäßige Teilnahme ¹
		Introduction to Early Modern History									
04-GeLA-AM-NEG	2009-WS	Aufbaumodul Einführung in die Neueste Geschichte		8	1-2						
		Level One Module Introduction to Late Modern and Contemporary History									
04-GeLA-AM-NEG-1	2009-WS	Einführung in die Neueste Geschichte	Ü+S	8	1-2		NUM	a) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder b) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und Klausur (ca. 45 Min.) Gewichtung der beiden Teile jeweils 30 : 70 ²			§ 48 I Nr. 2 b)* VL: regelmäßige Teilnahme ¹
		Introduction to Late Modern and Contemporary History									
04-GeLA-AM-LAG	2009-WS	Aufbaumodul Einführung in die Landesgeschichte		8	1-2						
		Level One Module Introduction to Regional History									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-GeLA-AM-LAG-1	2009-WS	Einführung in die Landesgeschichte	Ü+S	8	1-2		NUM	a) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder b) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und Klausur (ca. 45 Min.) Gewichtung der beiden Teile jeweils 30 : 70 ²			§ 48 I Nr. 2 a) LG* VL: regelmäßige Teilnahme ¹
		Introduction to Regional History									
04-GeLA-SM	2009-WS	Spezialisierungsmodul zur Geschichte		9	1						Es wird dringend empfohlen, vor der Anmeldung zum Spezialisierungsmodul wenigstens vier Aufbaumodule zu absolvieren.
		Level Two Module for History									
04-GeLA-SM-1	2009-WS	Spezialisierungsmodul zur Geschichte	V+V+V	9	1		NUM	Dreiteilige Klausur (Gesamtumfang ca. 90 Min.) ³			§ 48 I Nr. 2 c)* ⁵
		Level Two Module for History									
04-GeGH-VM	2009-WS	Vertiefungsmodul Geschichte (LG, LH)		5	1						Es wird dringend empfohlen, vor der Anmeldung zum Vertiefungsmodul alle Aufbaumodule und das Spezialisierungsmodul zu absolvieren.
		Level Three Module History (LG, LH)									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-GeGH-VM-1	2009-WS	Vertiefungsmodul Geschichte (LG, LH)	S	2	1		NUM	a) Referat (ca. 20 Min.) mit Thesenpapier (ca. 1 S.) oder b) Klausur (ca. 30 Min.)			§ 48 ohne Zuordnung VL: regelmäßige Teilnahme ¹
		Level Three Module History (LG, LH)									
04-GeRGH-VM-2	2009-WS	Vertiefungsmodul Neueste Geschichte (LR-LG-LH)	Ü/V	3	1		B/NB	Protokolle (Gesamtumfang ca. 20 S.)			§ 48 I Nr. 2 b)* VL: regelmäßige Teilnahme ¹
		Level Three Module Late Modern and Contemporary History (LR-LG-LH)									
Fachdidaktik (12 ECTS-Punkte)											
Pflichtbereich (12 ECTS-Punkte)											
04-GeGHR-AM-Did	2009-WS	Aufbaumodul Didaktik der Geschichte und Methodik des Geschichtsunterrichts (LG-LH-LR)		6	1						
		Level One Module Didactics and Teaching Methodology of History (LG-LH-LR)									
04-GeGHR-AM-Did-1	2009-WS	Aufbaumodul Didaktik der Geschichte und Methodik des Geschichtsunterrichts (LG-LH-LR)	V+S	6	1		NUM	a) Referat (ca. 15 Min.) mit Thesenpapier (ca. 1 S.) und Klausur (ca. 40 Min.) Gewichtung der beiden Teile 30 : 70 ² oder b) Klausur (ca. 50 Min.)			§ 48 I Nr. 2 d)* VL: regelmäßige Teilnahme ¹
		Level One Module Didactics and Teaching Methodology of History (LG-LH-LR)									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-GeGHR-VM-Did	2009-WS	Vertiefungsmodul Didaktik der Geschichte und Methodik des Geschichtsunterrichts (LG, LH, LR)		6	1						Es wird dringend empfohlen, vor der Anmeldung zum Vertiefungsmodul das Aufbauomodul zu absolvieren.
		Level Three Module Didactics and Teaching Methodology of History (LG, LH, LR)									
04-GeGHR-VM-Did-1	2009-WS	Vertiefungsmodul Didaktik der Geschichte und Methodik des Geschichtsunterrichts (LG, LH, LR)	Ü+S	6	1		NUM	Referat (ca. 15 Min.) mit Thesenpapier (ca. 1 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 S.) Gewichtung der beiden Teile 30 : 70 ²			§ 48 I Nr. 2 d)* VL: regelmäßige Teilnahme ¹
		Level Three Module Didactics and Teaching Methodology of History (LG, LH, LR)									
Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (4 ECTS-Punkte)											
Im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen ist ein studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum im Unterrichtsfach gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I zu leisten. Dieses Praktikum wird innerhalb der Erziehungswissenschaften gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a) LPO I kreditiert und in den Fachspezifischen Bestimmungen für die Erziehungswissenschaften geregelt.											
04-GeH-Did-SBPr	2009-WS	Didaktik der Geschichte: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum und Begleitveranstaltung (LH)		4	1						
		Didactics of History: Practical Training in Didactics and Teaching Methodology and accompanying tutorial (LH)									
04-GeH-Did-SBPr-1	2009-WS	Didaktik der Geschichte: Begleitveranstaltung zum studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikum (LH)	Ü	2	1		B/NB	Schriftliche Planung einer Unterrichtsstunde mit Stundenskizze und Tafelbild			§ 34 I S. 1 Nr. 4* VL: regelmäßige Teilnahme ¹
		Didactics of History: accompanying tutorial to Practical Training in Didactics and Teaching Methodology (LH)									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-GeH-Did-SBPr-2	2009-WS	Didaktik der Geschichte: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (LH)	P	2	1		B/NB	Durchführung der verpflichtenden Unterrichtsversuche, Erledigung sämtlicher gestellter Aufgaben; nach Maßgabe der Praktikumschule			§ 34 I S. 1 Nr. 4* VL: regelmäßige Teilnahme ¹
		Didactics of History: Practical Training in Didactics and Teaching Methodology (LH)									
Freier Bereich (0-15 ECTS-Punkte)											
Im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen sind im "Freien Bereich" Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu erbringen (§ 9 Satz 2 LASPO i.V.m. § 22 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. h) LPO I).											
Freier Bereich - Fächerübergreifend											
Das fächerübergreifende Zusatzangebot für das Lehramt an Mittelschulen ist der entsprechenden Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.											
Freier Bereich – fakultätsweit Philosophische Fakultät I											
Das fakultätsweite Zusatzangebot der Philosophischen Fakultät I für die Lehramtsstudiengänge ist der Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen der Philosophischen Fakultät I für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.											
Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I (10 ECTS-Punkte)											
Im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen ist eine schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I anzufertigen. Dem Modul dieser Arbeit sind 10 ECTS-Punkte zugeordnet. Die schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I kann im Fach Geschichte als Unterrichtsfach im Rahmen des Lehramts an Mittelschulen oder im Fach Didaktik einer Fächergruppe der Mittelschule i.S. d. § 38 Abs. 1 LPO I oder in den Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften angefertigt werden.											
Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I - Geschichte als Unterrichtsfach im Lehramt an Mittelschulen											
04-GeHS-UF-HA	2009-WS	Schriftliche Hausarbeit Geschichte HS		10	1-2 ⁴						
		Thesis History HS									
04-GeHS-UF-HA-1	2009-WS	Schriftliche Hausarbeit Geschichte HS	A	10	1-2 ⁴		NUM	Schriftliche wissenschaftliche Arbeit (ca. 40 S.)	Deutsch; Ausnahmen hiervon gemäß § 29 Abs. 4 LPO I		
		Thesis History HS									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

Geschichte als Didaktikfach für das Lehramt an Mittelschulen (20 ECTS-Punkte)											
Didaktik (einschließlich der fachwissenschaftlichen Grundlagen) (20 ECTS-Punkte)											
Pflichtbereich (20 ECTS-Punkte)											
04-GeGy DF-AM-Did	2009-WS	Aufbaumodul Didaktik der Geschichte und Methodik des Geschichtsunterrichts (Lehramt Gymnasium und Didaktikfach GS/HS)		5	1						
		Level One Module Didactics and Teaching Methodology of History (Gy/DF)									
04-GeGy DF-AM-Did-1	2009-WS	Aufbaumodul Didaktik der Geschichte und Methodik des Geschichtsunterrichts (LGy und DF)	V+S	5	1		NUM	a) Referat (ca. 15 Min.) mit Thesenpapier (ca. 1 S.) und Klausur (ca. 40 Min.) Gewichtung der beiden Teile 30 : 70 ² der			§ 38 I Nr. 1 Geschichte* VL: regelmäßige Teilnahme ¹
		Level One Module Didactics and Teaching Methodology of History (LGy and DF)						b) Klausur (ca. 50 Min.)			
04-GeFHS- SM-Did1	2009-WS	Spezialisierungsmodul Didaktik der Geschichte und Methodik des Geschichtsunterrichts für Fächergruppe der Hauptschule 1		5	1						Es wird dringend empfohlen, vor der Anmeldung zum Spezialisierungsmodul das Aufbaumodul zu absolvieren.
		Level Two Module Didactics and Teaching Methodology of History (FHS) 1									
04-GeFHS- SM-Did1-1	2009-WS	Spezialisierungsmodul Didaktik der Geschichte und Methodik des Geschichtsunterrichts für Fächergruppe der Hauptschule 1	V+S	5	1		NUM	Referat (ca. 15 Min.) mit Thesenpapier (ca. 1 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 7 S.) ²			§ 38 I Nr. 1 Geschichte* VL: regelmäßige Teilnahme ¹
		Level Two Module Didactics and Teaching Methodology of History (FHS) 1									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-Ge-FHS-SM-Did2	2009-WS	Spezialisierungsmodul Didaktik der Geschichte und Methodik des Geschichtsunterrichts für Fächergruppe der Hauptschule 2		5	1						Es wird dringend empfohlen, vor der Anmeldung zum Spezialisierungsmodul das Aufbauomodul zu absolvieren.
		Level Two Module Didactics and Teaching Methodology of History (FHS) 2									
04-Ge-FHS-SM-Did2-1	2009-WS	Spezialisierungsmodul Didaktik der Geschichte und Methodik des Geschichtsunterrichts für Fächergruppe der Hauptschule 2	V+S	5	1		NUM	Vorstellung Unterrichtskonzept (ca. 30 Min.) und Unterrichtsskizze mit Tafelbild und Materialien (ca. 5 S.)			§ 38 I Nr. 1 Geschichte* VL: regelmäßige Teilnahme ¹
		Level Two Module Didactics and Teaching Methodology of History (FHS) 2									
04-GeGy DF-VM-Did	2009-WS	Vertiefungsmodul Didaktik der Geschichte und Methodik des Geschichtsunterrichts (Lehramt Gymnasium und Didaktikfach GS/HS)		5	1						Es wird dringend empfohlen, vor der Anmeldung zum Vertiefungsmodul das Aufbauomodul oder eines der beiden Spezialisierungsmodulare zu absolvieren.
		Level Three Module Didactics and Teaching Methodology of History (Gy/DF)									
04-GeGy DF-VM-Did-1	2009-WS	Vertiefungsmodul Didaktik der Geschichte und Methodik des Geschichtsunterrichts (LGy und DF)	Ü+S	5	1		NUM	Referat (ca. 15 Min.) mit Thesenpapier (ca. 1 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 S.)			§ 38 I Nr. 1 Geschichte* VL: regelmäßige Teilnahme ¹
		Level Three Module Didactics and Teaching Methodology of History (Gy/DF)						Gewichtung der beiden Teile 30 : 70 ²			
Freier Bereich (0-15 ECTS-Punkte)											
Im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen sind im "Freien Bereich" Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkte zu erbringen (§ 9 Satz 2 LASPO i.V.m. § 22 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. h) LPO I).											
Freier Bereich - Fächerübergreifend											
Das fächerübergreifende Zusatzangebot für das Lehramt an Mittelschulen ist der entsprechenden Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.											

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

Freier Bereich – fakultätsweit Philosophische Fakultät I

Das fakultätsweite Zusatzangebot der Philosophischen Fakultät I für die Lehramtsstudiengänge ist der Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen der Philosophischen Fakultät I für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.

Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I (10 ECTS-Punkte)

Im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen ist eine schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I anzufertigen. Dem Modul dieser Arbeit sind 10 ECTS-Punkte zugeordnet.

Die schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I kann im Fach Geschichte als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule i.S. d. § 38 Abs. 1 LPO I oder im Unterrichtsfach oder in den Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften angefertigt werden.

Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I - Geschichte als Didaktikfach im Lehramt an Mittelschulen

04-GeHS-DF-HA	2009-WS	Schriftliche Hausarbeit Geschichte HS		10	1-2 ⁴						
		Thesis History HS									
04-GeHS-DF-HA-1	2009-WS	Schriftliche Hausarbeit Geschichte HS	A	10	1-2 ⁴		NUM	Schriftliche wissenschaftliche Arbeit (ca. 40 S.)	Deutsch; Ausnahmen hiervon gemäß § 29 Abs. 4 LPO I		
		Thesis History HS									

¹ Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung ist die regelmäßige Teilnahme (max. zweimaliges unentschuldigtes Fehlen) an den Lehrveranstaltungen des Teilmoduls (Vorlesungen ausgenommen).

² Die Teilleistung Referat mit Thesenpapier und die Teilleistung schriftliche Ausarbeitung bzw. Klausur müssen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ bestanden werden.

³ Die einzelnen Teilleistungen müssen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ bestanden werden.

⁴ Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 1 LPO I.

⁵ Im Rahmen des Moduls erfolgt eine Schwerpunktbildung: gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 2 LPO I aus den Teilfächern Alte, Mittelalterliche, Neuere und Neueste Geschichte (einschließlich Landesgeschichte) (für LA GS, HS, RS) bzw. gemäß § 67 Abs. 2 Nr. 2 LPO I aus den Teilfächern Alte und Mittelalterliche Geschichte (einschließlich Landesgeschichte) sowie Neuere und Neueste Geschichte (einschließlich Landesgeschichte) (für LA Gym).

* Das Teilmodul dient dem Erwerb fachlicher Zulassungsvoraussetzungen für die Erste Staatsprüfung gemäß der jeweils angegebenen Bestimmungen der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) vom 13. März 2008.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 30. September 2015.

Würzburg, den 28. September 2015

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für Geschichte als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Hauptschulen sowie als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule wurden am 28. September 2015 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 29. September 2015 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 29. September 2015.

Würzburg, den 29. September 2015

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel